

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Lentföhrden für den Änderungsbereich
östlich der „Kieler Straße“, östlich des „Karkweges“ zwi-
schen „Otterbraak“ und „Kaltenkirchener Straße“ (L 320)

**Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lentförden für den Änderungsbereich östlich der „Kieler Straße“, östlich des „Karkweges“ zwischen „Otterbraak“ und „Kaltenkirchener Straße“
(L 320)**

Die Gemeindevertretung Lentförden hat am 06.04.2000 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Am 07.02.2002 ist eine Erweiterung dazu beschlossen worden.

Der Änderungsbereich beinhaltet eine Fläche von 1,778 ha und teilt sich auf in 0,616 ha gemischte Baufläche und 1,162 ha Wohnbaufläche. Diese Flächen werden zur Zeit landwirtschaftlich intensiv genutzt als Acker bzw. als Weidefläche.

Die geplante gemischte Baufläche liegt östlich entlang der „Kieler Straße“ zwischen „Otterbraak“ und „Kaltenkirchener Straße“ und beinhaltet auch die im Kreuzungsbereich „Otterbraak“/„Kieler Straße“ ursprünglich ausgewiesene Wohnbaufläche. Die gemischte Baufläche bietet Platz für eine einzeilige Bebauung und stellt damit einen Puffer zur geplanten Wohnbebauung dar, außerdem ist sie die Fortsetzung der bereits vorhandenen gewerblich geprägten „Kaltenkirchener Straße“.

Die östlich davon gelegenen Flächen erfahren eine Ausweisung als Wohnbaufläche und schließen an die bereits im Norden ausgewiesene Wohnbaufläche zum „Otterbraak“ an. Die Ausweisung der Wohnbaufläche erfolgt bis über den „Karkweg“ hinaus, sodass auch am „Karkweg“ eine einzeilige Bebauung auf der Ostseite entstehen kann und hier bereits verlegte Ver- und Entsorgungseinrichtungen genutzt werden können.

In der ersten Fortschreibung zum Landschaftsplan der Gemeinde Lentförden ist die bauliche Entwicklung in diesem Bereich aufgezeigt.

Die Gemeinde wird ihre vorhandenen Infrastruktureinrichtungen auf die anwachsende Bebauung und Bevölkerungszahl abstimmen. Die Realisierung der Erschließung wird über einen noch aufzustellenden Bebauungsplan in mehreren Bauabschnitten vollzogen werden. Die Gemeinde wird zur Sicherstellung des Gesamterschließungskonzeptes entsprechende Sicherheiten von den Erschließungsträgern im Rahmen der Bebauungsplanung fordern.

Die Grenze für die bauliche Erweiterung und eine Abrundung des Gesamtgebietes „östlich der Kieler Straße“ (B4) bilden in südlicher Richtung die „Kaltenkirchener Straße“ (L 320) sowie in östlicher Richtung der vorhandene Wald.

Eine spätere Erschließung dieser verbleibenden Flächen bleibt über Anschlussmöglichkeiten an den „Karkweg“ und ist in nachfolgenden Bebauungsplänen sicherzustellen.

Lentförden, den.....

.....
Bürgermeister